

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian R. Kast

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Deutscher IT-Rechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 28.04.2016 - 29.04.2016

11. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 30 Minuten;
29.01.2016

6. Münchner Fachanwaltstag IT-Recht

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 45 Minuten;
25.10.2016

Meet in the LawCloud

Verlag C.H. Beck, München und FOM, Hochschule München; 4 Stunden 30 Minuten;
19.02.2016

Neues Vergaberecht - neue Zeitrechnung?

schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde; 21.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian R. Kast

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 18.03.2016 - 19.03.2016

Fachanwaltslehrgang Informationstechnologierecht (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 16.09.2016 - 17.09.2016

Bayerischer IT-Rechtstag 2016

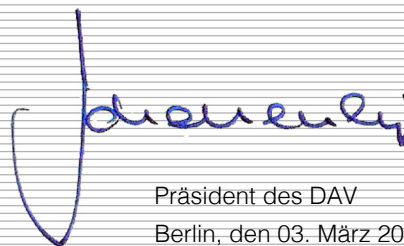
Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau;

5 Stunden 30 Minuten; 26.10.2016

2. OSE Summer Talk

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 01.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. März 2017

